

Fairsicherungsbrief

Liebe Fairsicherte,

September 2011

In diesem Rundbrief geht es vor allem um verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, etwas für die **Rente** zu tun. Dabei sind Änderungen zu beachten, die ab dem 01.01.2012 in Kraft treten. Außerdem geht es in der Kfz-Versicherung um die **Fahranfängerregelung** für Kinder von unseren Kund/innen. Abschließend bringe ich noch ein paar **Hinweise**.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Zur Information: Aus Umwelt- und Kostengründen senden wir allen Kund/innen, von denen wir eine E-Mail-Adresse haben, den Kundenbrief per Mail.

Sollten Sie den Brief noch per Post bekommen haben, diesen aber in Zukunft auch lieber per Mail erhalten möchten, so teilen Sie uns dies bitte auch mit.

Änderungen ab 2012 – Änderungen ab 2012 – Änderungen ab 2012 – Änderungen ab 2012 – Änderungen ab 2012

Für neu abgeschlossene Rentenversicherungen ab dem 01.01.2012 **sinkt der garantierte Rechnungszins** um 0,5%. Diese Änderung gilt für alle Arten der Rentenversicherung, egal, ob Riester-, Rürup- oder betriebliche Altersrenten. Bisher werden noch 2,25% auf den Sparbeitrag für die gesamte Laufzeit des Vertrages garantiert. Dies gilt für alle bestehenden und bis zum 31.12.2011 neu abzuschließende Verträge. Auch können Sie bei Ihren bestehenden Verträgen in 2011 noch Zuzahlungen leisten, den Sparbeitrag erhöhen oder z.B. eine Dynamik einschließen, um den alten Garantiesatz zu sichern.

Wenn Sie aufgrund des höheren Garantiezinses dieses Jahr noch eine Rentenversicherung neu abschließen möchten, so vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir wissen, bei welchen Versicherern Sie sich nicht nur für 2011 diesen höheren Zins sichern, sondern welche Versicherung Ihnen auch für alle weiteren Erhöhungen und Zuzahlungen in Zukunft den Zinssatz von 2,25% garantiert. Dies sind bisher nur sehr wenige Versicherer. Aber ein paar Wenige sind noch in Vertragsverhandlungen und haben uns zugesagt, dass wir bis Mitte Oktober die Ergebnisse bekommen werden. Wir sollten demnach frühestens ab Mitte Oktober einen Termin vereinbaren. Dann haben wir den vollständigen Überblick über Versicherer, welche die „echte“ Garantie bieten.

Sie können sich mit nur € 25 monatlichen Sparbeitrag und hohen möglichen Sonderzahlungen den alten Garantiezins von 2,25% sichern!

Für alle Riester- und Rürup-Rentenversicherungen, die ab dem 01.01.2012 neu abgeschlossen werden, gilt das **neue Mindestrentenalter von 62**. Bisher dürfen diese Renten bereits ab 60 ausgezahlt werden. Auch die Renten zur betrieblichen Altersversorgung und die Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht sind davon betroffen

Diese Änderung wurde beschlossen, weil auch das Rentenalter für staatliche Renten heraufgesetzt wurde. Wenn es Ihnen wichtig ist, mit spätestens 60 an Ihr Rentenvermögen kommen zu können, so sollten Sie unbedingt noch dieses Jahr eine Rentenversicherung abschließen. Rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an.

Fast 7 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten in einem Minijob auf € 400 Basis. Sie erwerben keine gesetzlichen Rentenansprüche und haben keine Möglichkeit, sich eine eigene Altersversorgung aufzubauen. Nun gibt es aber die Möglichkeit, eine zusätzliche eigene Rente aufzubauen.

Das funktioniert so:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine geringe Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Den Mehrverdienst zahlt der Arbeitgeber in eine betriebliche Altersversorgung (bAV). Der Minijob -Status geht dabei nicht verloren, da die Höhe des Nettolohns gleich bleibt. Arbeitnehmer schaffen es so, sich eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen.

Beispiel: Eine 35-jährige Frau arbeitet als € 400 Kraft im Betrieb ihres Mannes. Sie erhöht ihre Arbeitszeit von 40 auf 50 Stunden im Monat und lässt den Mehrverdienst von € 100 in eine Direktversicherung umwandeln. So bekommt sie weiterhin € 400 aus dem Minijob und baut sich eine zusätzliche Rente auf.

Minijob	ohne bAV	mit bAV
Monatliche Arbeitszeit	40 Stunden	50 Stunden
Monatliches Bruttogehalt	€ 400	€ 500
Entgeltumwandlung für eine bAV		€ 100
Monatliches Nettogehalt	€ 400	€ 400
Monatliche Rente aus der Direktversicherung (Rentenbeginn mit 67, Restkapitalzahlung bei Tod)		ca. € 409 (nicht garantiert)

Vermögenswirksame Leistungen in Kombination mit bAV - Vermögenswirksame Leistungen in Kombination mit bAV

Vermögenswirksame Leistungen bekommen viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von ihren Arbeitgebern. Oft sind es € 40 pro Monat. Diese vermögenswirksamen Leistungen können in Form einer bAV in eine Direktversicherung eingezahlt werden, um die Rente aufzustocken. Dies ist sehr lukrativ, denn so sparen die Arbeitnehmer Steuern und Sozialabgaben.

Beispiel: Eine 35-Jährige, die brutto € 3000 verdient, lässt die € 40 vermögenswirksamen Leistungen in eine Direktversicherung fließen. Der Clou: Durch Steuer- und Sozialabgabenbefreiung werden dem Vertrag aber nicht nur € 40 gutgeschrieben, sondern € 83! Bis 67 erreicht die Angestellte dadurch eine lebenslange Rente von mtl. ca. € 300 (unverbindlich incl. Überschüsse).

Auch über diesen Weg können Sie also mit wenig Geld viel erreichen. Fragen Sie bei uns nach!

Fahrerfängerregelung - Fahrerfängerregelung - Fahrerfängerregelung -Fahrerfängerregelung

Diese Information betrifft alle Kund/innen, die über uns mit ihren Kraftfahrzeugen bei der VHV versichert sind und ältere Kinder haben.

Sobald die Kinder ihren Führerschein haben und das Auto der Eltern mitbenutzen, muss dies der Versicherung mitgeteilt werden. Der Beitrag wird dann durch einen erheblichen Zuschlag erhöht. Wenn die Kinder allerdings schon am „Begleiteten Fahren mit 17“ teilnehmen, wird der Zuschlag um 40 bis 50% reduziert. Dieser Nachlass gilt auch für alle Folgejahre.

Sollte die Tochter oder der Sohn ein eigenes Auto anmelden, so kann der Vertrag gleich in die Schadenfreiheitsklasse SF 1/2 eingestuft werden, wenn auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ein PKW zugelassen über uns versichert ist, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die Schadenfreiheitsklasse **SF 2** eingestuft ist.

Viele von Ihnen haben vor sehr langer Zeit Versicherungen über uns abgeschlossen und nie geändert. Diesen alten Verträgen liegen veraltete Bedingungen zugrunde, die nicht mehr zeitgemäß sind. Dies betrifft vor allem Privathaftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- und Unfallversicherungen. Wir empfehlen Ihnen, diese Verträge unbedingt umzuwandeln. Wenden Sie sich dazu bitte an uns.

In eigener Sache - In eigener Sache - In eigener Sache - In eigener Sache - In eigener Sache – In eigener Sache

Hiermit bedanke ich mich noch einmal bei allen, die zu meiner **20-Jahres-Feier** gekommen sind und dazu beigetragen haben, dass es so eine wunderbare Party war. Ich war total überwältigt von den vielen Glückwünschen und schönen Geschenken und von den netten Grußworten von all denen, die nicht kommen konnten. Im nachhinein habe ich noch viele Danksagungen für die tolle Feier bekommen, als Mail, Karte und sogar mit Blumen. Über meine Homepage können Sie die Fotos betrachten. Spenden sind in Höhe von € 600 zusammengekommen, die jeweils zur Hälfte ans Frauenhaus und an den Frauennotruf gegangen sind. Danke auch dafür!

Im Frühjahr 2012 kommt ein neues Buch heraus. Es heißt „**Clever anlegen**“ . Ich bin Mitautorin dieses Buches und sehr stolz darauf, dass es endlich mal einen Finanzratgeber geben wird, der gezielt junge Frauen anspricht.

Auch ich bin der Meinung, dass soziale Netzwerke immer wichtiger werden. Daher bin ich seit 2009 schon Mitglied bei **Xing**. Schauen Sie doch mal rein.

Ein Hinweis zum Schluss: Bitte benutzen Sie den beiliegenden Service-Bogen, um uns Änderungen mitzuteilen. Oder verwenden Sie den Service-Bogen, um einen Beratungstermin zu vereinbaren bzw. ein Angebot von uns zu bekommen.

Wir haben zu Anfang des Jahres unsere komplette Hard- und Software ausgetauscht und umgestellt. Leider konnten wir im neuen Kundenverwaltungsprogramm nicht die Information übernehmen, ob Sie unbedingt den Kundenbrief per Post wünschen. Daher bitte ich um Entschuldigung, falls Sie diesen Wunsch geäußert, aber trotzdem den Brief per Mail bekommen haben. Dann teilen Sie uns dies bitte noch einmal mit. Allerdings bitte ich Sie dringend zu überlegen, ob Sie den Brief wirklich mit der Post bekommen möchten. Sollten Sie keinen Brief mehr bekommen wollen, so teilen Sie uns dies bitte auch mit. Auch diesen Wunsch konnten wir aus der alten Software nicht mit übernehmen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit.

Ihre Regina Weihrauch mit dem Fairsicherungsteam

Service-Bogen

Antwort an:

Fairsicherungsbüro
Regina Weihrauch GmbH
Angerstr. 2 a

oder per Fax: 0551-486368

37073 Göttingen

- Ich habe Interesse an einer Beratung zur Minijob-Rente
- Ich habe Interesse an einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV)

Wir empfehlen, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

- Ich möchte eine individuelle Beratung. Rufen Sie mich bitte zwecks Terminvereinbarung in der Zeit von bis Uhr (**bitte eine Zeit tagsüber**) unter der Telefonnummer an.
- Ich habe kein Interesse an weiteren Kundenbriefen. Bitte streichen Sie mich aus Ihrem Verteiler.
- Für Ihren nächsten Kundenbrief hätte ich folgenden Themenvorschlag:.....

Meine Daten lauten oder haben sich geändert:

.....
Name Vorname

.....
Straße / Nr.

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon E-Mail

- Ich möchte den Fairsicherungsbrief in Zukunft per E-Mail bekommen

WICHTIG: Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern.

.....
Datum / Unterschrift